

BESCHLUSSVORLAGE

Vorlage Nr.: 2-BV/0079/2025
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: Bauverwaltung
Datum: 12.11.2025

5. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung Angerweg Süd/Ost“; Würdigung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
02.12.2025	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
11.12.2025	Stadtrat

I. SACHVORTRAG:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.10.2023 den Aufstellungsbeschluss für die 5. Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung Angerweg Süd/Ost“ gefasst und die 5. Flächennutzungsplanänderung für die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB freigegeben. Die frühzeitige Beteiligung erfolgte in der Zeit vom 26.02.2025 mit 06.02.2025. In seiner Sitzung am 03.06.2025 hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss die 5. Flächennutzungsplanänderung für die öffentliche Auslegung freigegeben. Sie erfolgte in der Zeit vom 06.08.2025 mit 12.09.2025.

In dieser Zeit ist eine Reihe von Anregungen eingegangen. In Würdigung aller vorgebrachten Bedenken und Anregungen nimmt die Stadt Garching wie folgt Stellung:

A) Stellungnahmen von Bürgern

Es sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.

B) Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**1. Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, Schreiben vom 26.08.2025 (Anlage 1)****Sachvortrag:**

siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Es wird von Seiten der Regierung von Oberbayern auf die Stellungnahme vom 21.02.2025 verwiesen. An der Planung wird festgehalten, da landesplanerische Belange unberührt bleiben. Die Stellungnahme wird als Zustimmung zur Planung gewertet.

2. Landratsamt München, Sachgebiet Bauen, Schreiben vom 04.11.2025 (Anlage 2)

Sachvortrag:

siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Der Hinweis auf die zukünftige Ergänzung der Bekanntmachung bzgl. Angaben nach dem Umweltrechtsbehelfsgesetz wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis ist berechtigt. Das Fehlen des Hinweises stellt jedoch keinen beachtlichen Verfahrensfehler dar. Insofern wird der Hinweis mit Blick auf zukünftige Bekanntmachungen beachtet.

3. Stadtwerke München, Schreiben vom 05.09.2025 (Anlage 3)

Sachvortrag:

Siehe Stellungnahme

-

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Der Hinweis zu den im Planungsgebiet befindlichen Versorgungsanlagen wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise sind auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu beachten.

4. Wasserwirtschaftsamt München, Schreiben vom 03.09.2025 (Anlage 4)

Sachvortrag:

Siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Da zur genannten Flächennutzungsplanänderung von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes Einverständnis besteht, wird dies zur Kenntnis genommen und als Zustimmung zur Planung gewertet. Der Verweis auf die Stellungnahme zum im Parallelverfahren laufenden Bebauungsplan Nr. 196 findet bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan entsprechend Beachtung.

5. Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 05.09.2025 (Anlage 5)

Sachvortrag:

Siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Der Hinweis auf im Plangebiet vorhandene Leitungen wird zur Kenntnis genommen. Der Flächennutzungsplan vermittelt noch kein unmittelbares Baurecht. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ist der Hinweis zu beachten.

Geantwortet, aber keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht haben:

- Bundesnetzagentur, Schreiben vom 01.08.2025
- EXA, Schreiben vom 01.08.2025
- Stadt Garching – Fachbereich Umwelt, Schreiben vom 05.08.2025
- Bayernets GmbH, Schreiben vom 06.08.2025
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, Schreiben vom 21.08.2025
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Schreiben vom 26.08.2025
- Bayernwerk Netz GmbH, Schreiben vom 03.09.2025
- Vodafone, Schreiben vom 08.09.2025
- Regionaler Planungsverband München, Schreiben vom 09.09.2025
- Landratsamt München, Sachgebiet Wasserrecht und Wasserwirtschaft, Schreiben vom 11.08.2025
- Landratsamt München, Sachgebiet Immissionsschutz, Schreiben vom 14.08.2025
- Landratsamt München, Fachbereich Naturschutz, Schreiben vom 05.11.2025

II. BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend gewürdigt und der Feststellungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung Angerweg Süd/Ost“ gefasst.

Anlage/n:

1 - Stellungnahmen_gesamt_geschwärzt_FNP



Regierung von Oberbayern

Regierung von Oberbayern • 80534 München

Stadt Garching b.München
Postfach 1453
85742 Garching b.München

- per E-Mail bebauungsplan@garching.de -

Bearbeitet von	Telefon/Fax	Zimmer	E-Mail
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 31.07.2025	Unser Geschäftszeichen ROB-2-8314.24_01_M-5-20-6	München, 26.08.2025

**Stadt Garching, Landkreis München;
5. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 196 "Erweiterung Angerweg Süd-Ost";
Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde hat zu den o.g. Bauleitplanungen mit Schreiben vom 21.02.2025 bereits eine positiv laufende Stellungnahme abgegeben. Die aktuelle Ausgestaltung der Planunterlagen gibt aus raumordnerischer Perspektive keinen Anlass von diesem Bewertungsergebnis abzurücken.

Die o.g. Bauleitplanungen sind aus landesplanerischer Sicht weiterhin als raumverträglich zu bewerten.

Hinweis

Zur Pflege der Planzentrale und des Rauminformationssystems bitten wir Sie uns nach Inkrafttreten von Bauleitplänen bzw. städtebaulichen Satzungen eine Endausfertigung mit ausgefüllten Verfahrensvermerken und der Angabe des Rechtskräftigkeitsdatums über das Funktionspostfach flaechenerfassung@reg-ob.bayern.de zukommen zu lassen (vgl. Art. 30, 31 BayLpIG).

Mit freundlichen Grüßen



Sachgebiet 24.2 - Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)



Landratsamt München · Frankenthaler Str. 5-9 · 81539 München

Bauen

Stadt Garching
Rathausplatz 3
85748 Garching bei München

Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen: 4.1-0003/25/FNP
Garching b. München
München, 04.11.2025

[REDACTED]

**Vollzug der Baugesetze;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren**

1. Verfahren der Stadt Garching b. München

5. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Erweiterung Angerweg Süd-Ost

in der Fassung vom 03.06.2025

Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs.2 BauGB im normalen Verfahren

Schlusstermin für Stellungnahme: 12.09.2025

2. Stellungnahme des Landratsamtes München

- 2.1 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
- 2.2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

2.3	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen)
	Einwendungen
	Rechtsgrundlagen
	Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.4	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
Nach § 3 Abs. 3 BauGB ist bei Flächennutzungsplänen ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Dieser Hinweis fehlt in der Bekanntmachung vom 24.07.2025.	
Wir bitten um künftige Beachtung.	
2.5	Die Stellungnahme des Naturschutzes, die Bestandteil unserer Stellungnahme ist, wird von unserer Seite nachgereicht, sobald diese vorliegt. Zum Immissionsschutz und Wasserrecht erfolgten keine Äußerungen.
	[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] Technische/r Sachbearbeiter/in
Anlagen:	1 Stellungnahme des Fachbereich 4.4.3 – Naturschutz vom

SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG / 80287 München

Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München

SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
80287 München
www.swm-infrastruktur.de

Ansprechpartner

Koordination Netze

Auskunftsfallnummer
361095

05. September 2025

**Garching - 5. Änd. FNP Erweiterung Angerweg Süd-Ost; Garching, BPI. 196
Erweiterung Angerweg Süd-Ost; Öffentliche Auslegung §§ 3 Abs. 2, 4 Abs.
2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zum Verfahren.
Den Bebauungsplan Nr. 196 und die 5. Flächennutzungsplanänderung haben wir
zur Kenntnis genommen und nehmen wie folgt Stellung.

Im Planungsumfang befinden sich unsere-Strom- sowie
Wasserversorgungsanlagen, ebenfalls in Form von Hausanschlüssen.

Unsere bestehenden Stromversorgungsanlagen (rot eingezzeichnet) und
Wasserversorgungsanlagen (blau eingezzeichnet) sind aus dem Eintrag im
beiliegenden Planentwurf und Bestandplanauszug zu ersehen.

Im Rahmen der weiteren Konkretisierung zur Ausführungsplanung können sich
eventuell weitere notwendige Folgemaßnahmen bzw. veränderte
Spartenmaßnahmen ergeben. Eine bauablaufbedingte Anpassung unserer
Versorgungsleitungen im Planungsumfang sind vor Beginn der Baumaßnahmen
zu überprüfen. Für eine eventuelle Stilllegungen und Umlegungen der
Hausanschlussleitungen nutzen Sie bitte die entsprechenden Anträge, die Sie
unter www.swm.de erhalten.

Die vorhandene Überdeckung unserer Versorgungsanlagen darf sich durch
bauliche Maßnahmen sowie Geländemodellierungen nicht verändern. Für
Baumpflanzungen gilt ein Mindestabstand von 2,5 m zu allen Kabeln, Leitungen
und Schachtbauwerke der SWM. Die Abstände werden zwischen der
Baumachse und der Anlagenaußenkante gemessen. Grundlage ist die DIN
18920.

Geplante Baumaßnahmen dürfen nur nach vorheriger örtlicher Einweisung in
den Leitungsbestand durch unsere Aufgrabungskontrolle begonnen werden.

Bitte beachten Sie, dass für öffentliche Verkehrsflächen, die sich nicht im
Eigentum des Konzessionsgebers befinden, eventuell Leitungsrechte für unsere
Versorgungsleitungen eingetragen werden müssen.

Schalten Sie uns weiterhin in das Verfahren mit ein.

Sitz: München
Emmy-Noether-Straße 2
80992 München
Telefon: +49 89 2361-0
Amtsgericht München HRA 105 947
USt-IdNr.: DE813865922
Gläubiger-ID: DE5313000000030249

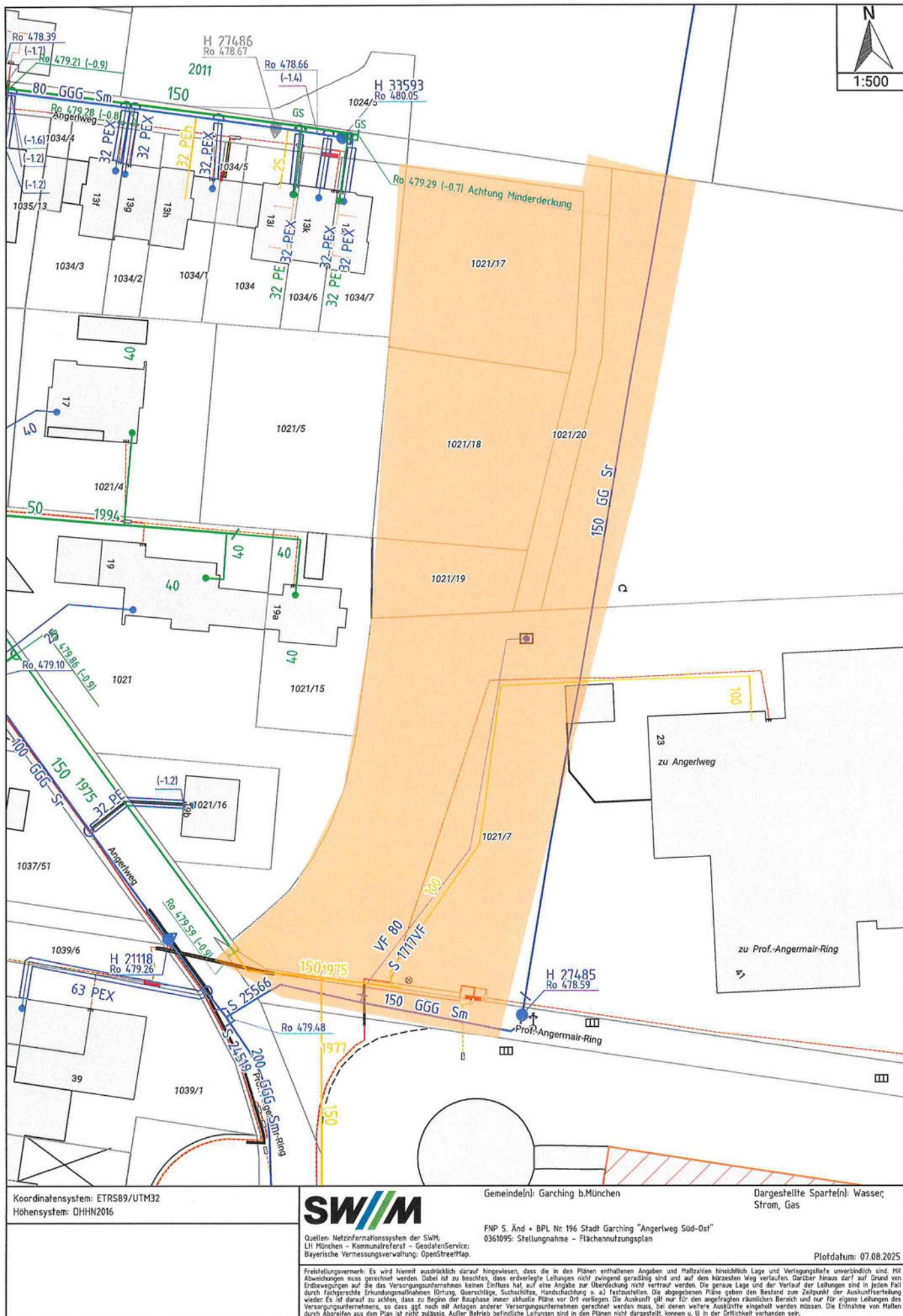
Persönlich haftende Gesellschafterin:
SWM Infrastruktur Verwaltungs GmbH
Sitz: München
Amtsgericht München HRB 227 822
Geschäftsführung:
Stefan Dworschak
Thomas Schmidt

Bankverbindung
Postbank München
BIC PBNKDEFFXXX
IBAN DE78 7001 0080 0888 0008 08

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter der Tel.: [REDACTED] zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]





Koordinatensystem: ETRS89/UTM32
Höhensystem: DHHN2016



Gemeinde(n): Garching b.München

Betroffene Sparte: Wasser

Quellen: Netzinformationssystem der SWM:
LH München – Kommunalreferat – GeodatenService;
Bayerische Vermessungsverwaltung: OpenStreetMap.

0361095: Stellungnahme – Flächennutzungsplan

Plottedatum: 07.08.2025

Freistellungsvermerk: Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungsliefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass individuelle Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Damit kann das auf Grund von Freistellungserfordernissen oder Verkehrsbehinderungen vorgenommene Vorgehen von einer Anlage abweichen. Zur weiteren Klärung der Lage und der Verbindung kann eine Prüfung durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Durchgang, Verschläge, Suchschlitze, Handschacht) a. a. festzustellen. Die abgebildeten Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Leitungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. nach mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Enthnahme von Hallen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Außer Betrieb befindliche Leitungen sind in den Plänen nicht dargestellt, können u. U. in der Öffentlichkeit vorhanden sein.



Koordinatensystem: ETRS89/UTM32
Höhensystem: DHHN2016

SWIM

Gemeinde(n): Garching b.München

Betroffene Sparte: Strom-TK

Quellen: Netzinformationsystem der SWM:
LH München – Kommunalreferat – GeodatenService;
Bayerische Vermessungsverwaltung: OpenStreetMap.

0361095: Stellungnahme – Flächennutzungsplan

Plottedatum: 07.08.2025

Freistellungsvermerk: Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdgelegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbebenwirkungen auf dem Versorgungsunternehmen keine Verpflichtung gegeben werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch technische Erkundungsmaßnahmen (Boring, Durchschlag, Suchschritte, Handbohrung) zu bestimmen. Die abgebildeten Pläne stellen eine Basis für die Baugenehmigung dar. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase innerer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Leitungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Enthnahme von Maßen durch Abgänger aus dem Plan ist nicht zulässig. Außer Betrieb befindliche Leitungen sind in den Plänen nicht dargestellt, können u. U. in der Öffentlichkeit vorhanden sein.



Koordinatensystem: ETRS89/UTM32
Höhensystem: DHHN2016

SW/M

Gemeinde(n): Garching b.München

Betroffene Sparte: Gas

Quellen: Netzinformationssystem der SWM;
LH München - Kommunalreferat - GeodatenService;
Bayerische Vermessungsverwaltung; OpenStreetMap.

0361095: Stellungnahme – Flächennutzungsplan

Plotdatum: 07.08.2025

Bayerische Vermessungsverwaltung: OpenStreetMap. Plotdatum: 07.08.2025
Freistellungsvermerk: Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegenungsstelle unbindend sind. Mit Ausnahmen muss geprüft werden. Das ist nicht zu tun, dann ist eine Anlage nicht mehr genehmigt und darf nicht verlegt werden. Der Bereich unterhalb der Grund von Bäumen und Sträuchern ist als ungenutzt zu betrachten. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitung ist durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Schallschutze, Handschorschüsse o. ä.) festzustellen. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. So ist das noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet worden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Enthnahme von Maßen durch Abgrenzen aus dem Plan ist nicht zulässig. Außer Betrieb befindliche Leitungen sind in den Plänen nicht dargestellt, kommen u. a. in der Öffentlichkeit vorhanden sein.

	Trassenband (Nsp, Msp, Hsp)
	Hausanschlusseinführung, Kasten, Werbetafel FttB*-APL
	Übergang, Einführung
	Muffe
	MSP-Netzstation
	KV (SV, FA, PA; TK...usw.) / OVK
	Block ohne Belegung (Rohre)
	Rohr ohne Belegung (PE63, PE110, PE140)
	Block ohne Belegung (10er, 15er, 20er Formstein)
	Schacht (Post, K.-E.- Schacht, Depotschacht)
	Kabelring/Kabelaufführung

Belegung: (Symbol links: in Betrieb; Symbol rechts)

	NSP-, Gleichstromkabel
	Glasfaser-, Fernmelde-, Signalkabel
	Erdleiter
	Beleuchtungskabel
	Beleuchtungskabel Moosburg
	5/10kV-Kabel
	25/30kV-Kabel
	45/60kV-Kabel
	110kV-Kabel

*FttB: Fiber to the building: Rohrverbund mit Glasfaser

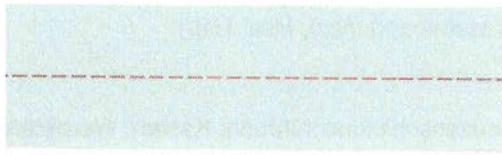


- SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
- Gasversorgung Haar GmbH
- Gasversorgung Ismaning GmbH

Legende
Strom/TK

1/2

Stand 07.06.2019

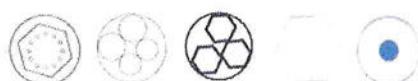


Freileitung mit Sicherungsstreifen

Belegung: (Telekommunikation; LWL; FttB)



M3B / M4B



FttB*-Rohrverbund



- SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
- Gasversorgung Haar GmbH
- Gasversorgung Ismaning GmbH

*FttB: Fiber to the building: Rohrverbund mit Glasfaser

Legende
Strom/TK
2/2
Stand 07.06.2019

Leitungen und Hausanschlüsse

2012

100 v.E.

2012

110 PE

2012

100 M

2012

110 PE M

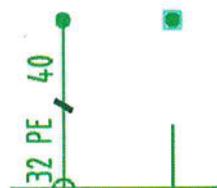
2012

300 DP 16

2012

300 DP 40

100



Leitungsöffnungen



Versorgungsleitung Niederdruck (ND)

Baujahr und Dimension

Ggf. v.E. = vorgezogener Eintrag

Material: Stahl/ Status: in Betrieb

Versorgungsleitung Niederdruck (ND)

Baujahr und Dimension

Material: Kunststoff PE/Status:

stillgelegt

Versorgungsleitung Mitteldruck (MD)

Baujahr und Dimension

Material: Stahl

Versorgungsleitung Mitteldruck (MD)

Baujahr und Dimension

Material: Kunststoff PE

Hochdruckleitung/ Hauptleitung (HD)

Baujahr, Dimension und Nenndruck

Material: ausschließlich Stahl

Hochdruckleitung/ Hauptleitung (HD)

Baujahr, Dimension und Nenndruck

Material: ausschließlich Stahl

Leitung privat, teilweise mit Dimension

- Hausanschluss / Hausanschlusskasten
- Anschlussleitungsabschnitte
- Dimension bzw. Durchmesser
- Material: Stahl, Kunststoff PE
- Reduktion bzw. Übergang

Abzweig: Ventil, Schweißabzweig

Anschlussleitung privat

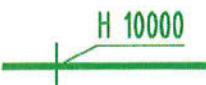
Mantelrohr bzw. Schutzrohr

Dimension bzw. Durchmesser

Leitungsabschluss bzw. Leitungsende

Abzweig mit Gasströmungswächter

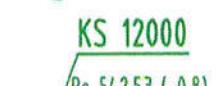
Armaturen



Kugelhahn (H), Schieber (S),
Ventil (V) mit. Nummer
Beschriftung (Nr.)
Bei Hausanschlussleitungen Be-
schriftung ohne Nummer

Lock-O-Ring (nur bei Hochdruck)
Beschriftung (Nr.)

Kondensatsammelstelle



Lage unter dem Strang
Beschriftung (Nr.)
Höhe über NN, Überdeckung
auch ohne Höhenangabe möglich

Lage im Strang
Beschriftung (Nr.)
Auch als ES möglich
auch ohne Höhenangabe möglich

Lage neben dem Strang
Beschriftung (Nr.)
Auch als ES möglich
auch ohne Höhenangabe möglich

Endkondensatsammelstelle
Beschriftung (Nr.)
Auch als ES möglich
auch ohne Höhenangabe möglich

mit Saugleitung und verzogenem
Abschluss

Entleerungsstelle unter d. Strang
Beschriftung (Nr.)
Auch ohne Höhenangabe möglich

Kathodischer Korrosionsschutz



Messkontakt bzw. Messstelle
Kathodischer Korrosionsschutz
Beschriftung (Nr.)

Markierungen



Flugmarkierung
Beschriftung (Nr.)



Gasmerkstein
Ohne Beschriftung (Nr.)

Regleranlagen



Regler mit Eingangs- und
Ausgangsleitung
B- Bezirksregler
F- Fabrikregler
H- Hausregler



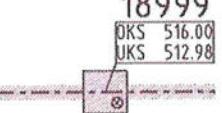
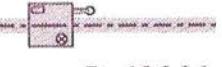
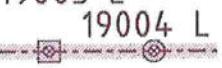
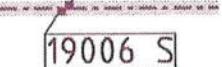
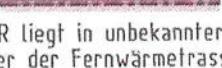
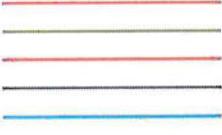
- SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
- Gasversorgung Haar GmbH
- Gasversorgung Ismaning GmbH

Legende

Gas

Stand 20.12.2017

HW 4 400 St	Hauptleitung
M 500	Hauptleitung mit Mannloch zentrisch
K 80779 150 St S 60333 S 60334	Hauptleitung mit Schieberstellung
100 GGG Sm	Versorgungsleitung m. Dimension, Material u. Verbindungsart
100 GGG Sm v.E.	Versorgungsleitung m. Dimension, Material u. Verbindungsart Status: vorgezogener Eintrag
100 St Sr Zm	Versorgungsleitung m. Dimension, Material u. Verbindungsart
100 St Sr	Innenisolierung: Zementmörtel
H 32078 H 32077	Stillgelegte Versorgungleitung m. Dimension, Material u. Verbindungsart
H 32080 H 32079	Unterflurhydrant auf dem Strang / neben dem Strang
S 51705 H 32081	Überflurhydrant mit Entlüftung / ohne Entlüftung
H 32082	Überflurhydrant auf Hydrantenleitung mit Vorschieber
PH 32083	Endhydrant
Hydromat 51703 RKV 51702	privater Hydrant
S 51705Z K 51704	Hydromat / Ringkolbenventil
S 51706VF VF 80	Zonentrennschieber / Klappe, seitlich links schließend
S 51707N N 80	VF-Leitung mit Schieber, Sonderfunktion VF-Schieber
Zw 25 PE	N-Leitung mit Schieber, Sonderfunktion N-Schieber
S 51710L	Zweigleitung mit Dimension u. Material
S 51711E	Isolierstück / Druckregelanlage
100 St 150 St Ro 542.77 (-1.5)	Entlüftungsleitung mit Entlüftungsschieber und Entlüftung
— — —	Entleerungsschieber und Leitungsabschluss
MK	Übergang / Knickpunkt mit Höhenangabe u. Überdeckung
— — —	Versorgungsleitung mit Hindernis im Schutzrohr
— — —	Ventilanbohrschielle seitlich / oben
MK	Messkontakt / Schacht

N0-062-89 HK KSR	Trassenbeschriftung: Abrechnungsnummer, Trassenart, Zusatzbeschriftung	4045/11 KMR	Trasse mit oben liegendem Abzweig
4045/00 HK	Trasse Status: geplant		Kreuzende Trassen (unterliegende unterbrochen)
4045/11 v.E. KMR	Trasse Status: vorgezogener Eintrag		Begehbarer Schacht m. Nummer und Höhenangaben (OK u. UK)
W-35444 HK KSR	Trasse mit Abr.Nr. bis 1989, Trassenart und Kabelschutzrohr		Begehbarer Schacht m. Nummer, Montageöffnung und Belüftungsschacht
N0-062-89 HK KSR	Trasse mit Abr.Nr. ab 1989, Trassenart und Kabelschutzrohr		Schacht, nicht begehbar (Blindschacht) m. Nummer
4045/00 HK KSR	Trasse mit Abr.Nr. ab Juni 1999, Trassenart und Kabelschutzrohr		Schacht mit elektrischen Einbauten u. Nummer
W-35444 HK UR HK	Trasse mit Überschutzrohr ohne Vorlagenbreite		19003 L 19004 L
W-35444 HK UR HK	Trasse mit Überschutzrohr mit Vorlagenbreite (nur HK)		Schacht nicht begehbar mit Erdeinbauarmaturen
stillg. 4045/00	Stillgelegte Trasse		19005 E/S/L
W-35444	Trasse im Gebäude		Schacht nicht begehbar mit kombinierten Erdeinbauarmaturen
4045/00 HK FP	Trasse mit Festpunkt		19007 S
			19006 S
	RA 515.55 UK 515.25 OK 515.70		19007 S
	Trasse mit Höhenknickpunkt Rohrachse / Rohrachse mit OK und UK Bauwerk		19006 S
	Trasse mit Einwegkompensation		1
N0-062-89 + 4045/11	Trasse mit Übergang (bei Wechsel der Abrechnungsnummer)		Oberirdische Bauteile (OVK)
			Kabel der Sparte Fernwärme
SWIM	<ul style="list-style-type: none"> • SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG • Gasversorgung Haar GmbH • Gasversorgung Ismaning GmbH 	Legende Fernwärme	Stand 16.05.2018

10046/04 KMR

Trasse mit Baufallnummer und
Trassenart

Stillgelegte Trasse

RL Ro 309.22 m
VL Ro 309.19 m
GOK 309.99 m

Höhenangabe
Ro=Rohroberkante
GOK=Geländeoberkante

18417 L



Schacht mit Funktionsangabe



Begehbarer Schacht

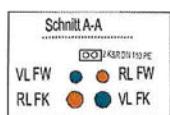
19362

15977 L/S/L

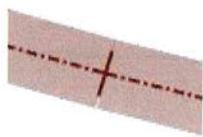
15978 L/S/L



Schächte mit Funktionsangabe



Trassenquerschnitt



Trassenübergang



- SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
- Gasversorgung Haar GmbH
- Gasversorgung Ismaning GmbH

Legende
Fernkälte

Stand 20.07.2022

Von:
Gesendet:
An:
Cc:
Betreff:

[REDACTED]
MITTWOCH, 5. September 2023 09.14

Bebauungsplan

AW: Garching - 5. Änd. FNP Erweiterung Angerweg Süd-Ost; Öffentliche
Auslegung §§ 3(2), 4(2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem genannten Flächennutzungsplan besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht Einverständnis. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme zum im Parallelverfahren laufenden Bebauungsplan Nr. 196 „Angerweg Süd-Ost“. Das Landratsamt München erhält die E-Mail in cc.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

www.wwa-m.bayern.de

Hinweis: Unter persönlichen Adressen eingehende E-Mails werden bei Abwesenheit nicht automatisch weitergeleitet. Wichtige Nachrichten daher bitte immer an poststelle@wwa-m.bayern.de senden.

Think green, read from the Screen. (Vor dem Drucken dieser e-Mail denken Sie bitte an den Schutz der Natur und unserer Umwelt)



[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 5. September 2025 17:10
An: Bebauungsplan
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: email 1v2, 5. Änd. FINP. Erw. Angerweg Süd-Ost; Öffentl.Ausl.§§ 3(2),
4(2) BauGB, Stadt Garching
Anlagen: 250731_5.FNP_Br_TÖB4.2.pdf; Lageplan_A3.pdf; Kabelschutzanweisung.pdf

[REDACTED]
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die zugesandten Unterlagen und für die Beteiligung an dem Verfahren.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberichtige i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o.g. Änderung des FINPI nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o.a. vorliegende
5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS „ERWEITERUNG ANGERWEG SÜD-OST“;
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG UND BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
GEMÄß §§ 3
ABS. 2, 4 ABS. 2 BAUGB
nehmen wir inhaltsgleich zu unserer Rückäußerung zum Bebauungsplan Nr. 196, der für diese FINPI-Änderung gilt, Stellung :

Im Planbereich befinden sich Anlagen der Telekom Deutschland GmbH !
Lt. „01-GAR412146_BP196_Erw_AngerwegSO_Gesamtplan.pdf“ ergeben sich im Bereich des bisherigen Grundschul-Geländes
Gebäude-Kollisionen mit unserer Hauszuführung für die Grundschule (Hs.41)
bezüglich unserer Glasfaser-Rohrleitung sowie unserer Erdkabel-Linie !
(siehe „Lageplan_A3.pdf“)

Änderungen von unserer Seite sind zurzeit nicht vorgesehen.

Einen Lageplan mit unseren eingezeichneten Telekommunikationsanlagen haben wir beigelegt.
Zeichen und Abkürzungen im Lageplan sind der Kabelschutzanweisung zu entnehmen.
Bitte beachten sie: Der übersandte Lageplan ist nur für Planungszwecke geeignet, ansonsten ist er unverbindlich.
Bei allen Grabungen am oder im Erdreich bitten wir beiliegende Kabelschutzanweisung unbedingt zu beachten.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist.

Wir beantragen,
die Planungen so zu verändern, dass die betroffenen TK-Linien der Telekom in ihrer jetzigen Lage verbleiben können, alternativ dem Träger des Vorhabens aufzuerlegen, die Kosten der Telekom für die Sicherung / Änderung / Verlegung ihrer TK-Linien aufgrund des geplanten Vorhabens im erforderlichen Umfang zu tragen.

Wir weisen darauf hin, dass die Sicherung / Änderung / Verlegung von TK-Anlagen kostenpflichtig ist.

Für Spartenbesprechungen zu einer provisorischen Sicherung / Änderung / Verlegung der TK-Anlagen setzen sie sich bitte frühzeitig (mindestens 3 Monate vor Baubeginn) mit unserer Planungsabteilung (Kontaktaufnahme über Fertigungssteuerung, Tel.: 089 54550 7230 od. E-Mail: T_NL_Sued_PTI25_FS@telekom.de) in Verbindung.

Für die Anbindung neuer Bauten an das Telekommunikationsnetz der Telekom sowie der Koordinierung mit den Baumaßnahmen anderer Leitungsträger ist es unbedingt erforderlich, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen der **Bauherrenhotline** Tel.: 0800 330 1903 oder E-Mail: fmb.bhh.auftrag@telekom.de

so früh wie möglich mindestens 6 Monate vorher schriftlich angezeigt werden.

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den o.a. Flächennutzungsplan aufzunehmen :

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationsanlagen vorzusehen.
Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist.

Einer Überbauung unserer Telekommunikationslinien stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinie besteht.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe hier u. a. Abschnitt 3 zu beachten.
Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Bitte beteiligen Sie uns auch weiterhin am Planverfahren.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Fiber Factory – Technik Niederlassung Süd
[REDACTED]

Ref. Team Breitband 1 PTI 25
Marsplatz 4, 80335 München
[REDACTED]

www.telekom.de

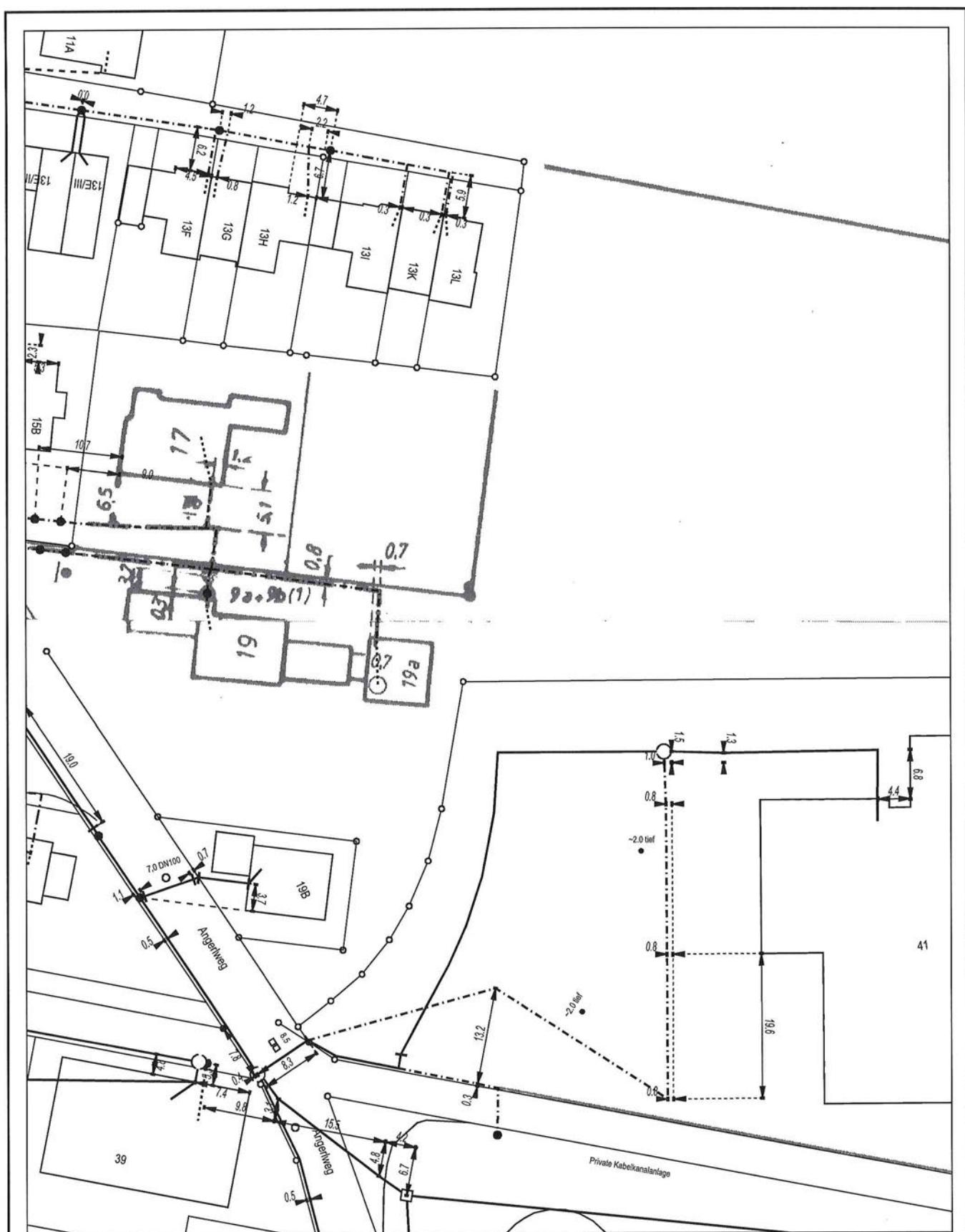
ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

Hinweis: Diese E-Mail und / oder die Anhänge ist / sind ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und vernichten Sie die Nachricht und alle Anhänge. Vielen Dank.



AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver
TI NL	Süd
PTI	München
ONB	München
Bemerkung:	





AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	
	Sicht	Lageplan
25 Robert Huber	Maßstab	1:500
	Blatt	1